

N<sup>ro.</sup> 134.

Dienstag den 8. November

1831.

**Gubernial-Verlautbarungen.**

3. 1587. (1) Nr. 23254.

**R u n d m a c h u n g.**

Seine k. k. Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 12. l. M. die Aufhebung der k. k. k. k. Provinzial-Sanitäts-Commission, und die Ueberweisung der Geschäfte derselben an das Landes-Gubernium unter den im Allerhöchsten Cabinettschreiben vom 2. September l. J. enthaltenen Modalitäten anzuordnen geruht. — Diese allerhöchste Entschliessung wird in Folge herabgelangten hohen Hofkanzley-Erlasses vom 13. l. M., Zahl 38401 Ch., zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. — Laibach am 27. October 1831.

3. 1588. (1) Nr. 24094. Ch.

**R u n d m a c h u n g**

des k. k. illyrischen Guberniums. — Seine k. k. Majestät haben mittelst Allerhöchstem Cabinettschreiben vom 21. October d. J. zu verordnen geruht, daß der Cordon an der Drau und Jajova sogleich aufgehoben werden soll, und da laut Eröffnung der hohen k. k. vereinten Hofkanzley vom 23. October d. J. bereits deshalb das Nöthige verfügt wurde, so wird das Publicum hievon in Kenntniß gesetzt. — Laibach am 1. November 1831.

3. 1586. (1) Nr. 23253.

**R u n d m a c h u n g.**

Seine k. k. Majestät haben sich nach dem Inhalte des Allerhöchsten Cabinettschreibens vom 12. l. M. bewogen gefunden, nunmehr auch die böhmische und gallizische Provinzial-Sanitäts-Commission aufzuheben, und die Geschäfte derselben an die dortländigen Gubernien unter den im Allerhöchsten Cabinettschreiben vom 2. September l. J. ausgesprochenen Modalitäten zu übertragen. — Diese Allerhöchste Entschliessung wird in Folge herabgelangten hohen Hofkanzley-Erlasses, ddo.

13. l. M., Zahl 3839 Ch., zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Vom k. k. illyr. Gubernium. — Laibach am 27. October 1831.

3. 1584. (1) Nr. 23261.

Das vom Franz Joseph Ritter v. Gerstner verfaßte, und von seinem Sohne, Franz Anton Ritter v. Gerstner herausgegebene Handbuch der Mechanik, ist ein Werk von so entschiedenem Werthe, und so vielseitiger Nützlichkeit, vorzüglich zum Gebrauche der Bau-Beamten, daß sich die hohe Hofkanzley veranlaßt fand, dasselbe einer besondern öffentlichen Anempfehlung würdig zu erachten. — Welches von Seite der k. k. illyrischen Landesstelle über eingelangtes hohes Hofkanzley-Decret vom 6. d. M., Zahl 22263, hiemit bekannt gegeben wird. — Laibach am 22. October 1831.

3. 1578. (2) ad Gub. Nr. 21943.

**V e r o r d n u n g**

des k. k. innerösterreich. k. k. k. k. Provinzial-Appellations-Gerichts. — Aus Anlaß der seit einiger Zeit sich häufig ergebenden Fälle, daß mit Erziehungsbeiträgen, Pensionen, und so weiter, betheilte Staatsdiener- und Offizier-Waisen, ungeachtet ihres Eintrittes zum k. k. Militär in ärarische Löhnung und Verpflegung, gedachte Genüsse dennoch bis zum erreichten Normaljahre noch ungebührlich fortbezogen haben, hat die k. k. allgemeine Hofkammer zur sichereren Vorbeugung dieser ungebührlichen Zahlungen, unterm 5. August 1831, Z. 28301/1925, angeordnet: daß künftig von den Staatskassen, Pensionen, Erziehungsbeiträgen, Gnadengaben, Provisionen, und andern derlei Genüsse für männliche Militär- und Staatsdiener-Waisen, (sie mögen nur bis zum erreichten Normaljahre oder darüber bewilliget seyn) in so ferne nicht besondere a. h. Entschliessungen vorliegen, welche diese Vorsicht ganz, oder zum Theile unnöthig machen, nie mehr ohne eine der Quittung nebst dem Lebenszeug-

nisse auch noch beigefügte legale Bestätigung, daß der Waise weder in eine ärarische Löhnung, Gage, Adjutum, oder Gehalt als Soldat und Beamter stehe, noch sonst versorgt sey, erfolgt werden dürfen. Diese Anordnung hat die k. k. Oberste Justizstelle mit höchstem Hofdecrete vom 9. September 1831, Zahl 5351, mit dem Beifage anher eröffnet: sämtliche Verlassenschafts-, Abhandlungs- und Pupillarbehörden anzuweisen, daß nach dem Tode von Staatsdienern, welche zu einer oder anderen der fraglichen Vertheilungen geeignete Kinder hinterlassen, jedesmal die Mütter und Vormünder auf die ihnen bei, für derlei Waisen ungebührlich erhobenen Beträgen, obliegende Haftungsverbindlichkeit gehörig aufmerksam gemacht werden sollen. — Diese höchsten Verordnungen werden sämtlichen unterstehenden Civil-Verichtsbehörden und Pupillarinstanzen zur Wissenschaft und Danachachtung bekannt gemacht.

Klagenfurt am 21. September 1831.

Maria Hieronymus Graf v. Plaz,  
Präsident.

Franz Ritter v. Wolf,

k. k. Appellations-Rath.

Lorenz Scherach,

k. k. Appellations-Rath.

Z. 1577. (2) Nr. 21895.

**Verlautbarung.**

Es sind nachstehende krainerische Studentenfistungs-Stipendien erlediget: 1.) Die vom Balthasar Mugerl, gewesenen Pfarrer zu St. Lorenzen im Mürzthale in Steyermark, mittheilt Stiftbriefes vom 1. December 1711 errichtete Studentenstiftung, dormalen im jährlichen Ertrage von 59 fl. 30 kr. Dieselbe ist bestimmt: a.) für Studierende aus der Familie Mugerl. oder Pregl; b.) in deren Ermanglung für Studierende, welche in Laibach oder anderwärts in Krain geboren sind. Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. Das Verleihungsrecht gebührt dem Gubernium. — 2.) Bei der von Georg Hofmayer, gewesenen Domprobste zu Laibach, im Testamente vom 6. Jänner 1822 errichteten Studentenstiftung, ist der zweite Stiftungsplatz pr. 44 fl. erlediget. — Derselbe ist für in Oberkrain gebürtige Studierende bestimmt. Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. Das Präsentationsrecht übt das hochwürdigste fürstbischöfliche Ordinariat in Laibach aus. — Diejenigen Studierenden, welche eines dieser Stipendien zu erhalten wünschen, haben ihre dießfälligen, je-

doch nur auf ein Stipendium lautenden Gesuche bis Ende December l. J. bei diesem Gubernium einzureichen, und diesen Gesuchen den Taufschein, das Dürftigkeits-, das Pocken- oder Impfungszeugniß, und die Studienzeugnisse von den beiden Semestralprüfungen 1831 beizulegen. — Uebrigens versteht es sich von selbst, daß diejenigen Bittwerber, welche um das Mugerl'sche Stipendium aus dem Rechte der Verwandtschaft einschreiten wollen, dieses zu beweisen, und zu diesem Behufe einen legalisirten Stammbaum beizubringen haben. — Vom k. k. illyr. Gubernium zu Laibach am 7. October 1831.

Joseph Freiherr v. Spiegelfeld,  
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 1569. (3) Nr. 23380/2597. Chol.

**K u n d m a c h u n g**

des k. k. illyr. Guberniums. — Seine k. k. Majestät haben mit allerhöchstem Cabinettschreiben vom 14. l. M. zu bestimmen geruhet, daß alle bisher zur Leitung der Cholera-Angelegenheiten aufgestellten Provinzial-Sanitäts-Commissionen aufgelöst werden; eine Folge dessen ist auch die Auflösung der Provinzial-Sanitäts-Commission in Dalmatien, und die Uebertragung ihrer Geschäfte an das Landes-Gubernium. — Diese allerhöchste Entschlicßung wird in Folge herabgelangten hohen Hofkanzley-Erlasses vom 15. l. M., Z. 3907/Ch., anmit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 27. October 1831.

**Kreisämliche Verlautbarungen.**

Z. 1591. (1) Nr. 13897.

**K u n d m a c h u n g**

Zur Bestellung des Bau- und Brennholzbedarfes im nun eintretenden Jahre 1832 für den hiesigen Stadtmagistrat, wird die mit hoher Gubernial-Verordnung vom 17. September, Empfang 18. dieses, angeordnete Versteigerung am 15. des künftigen Monats November, Vormittags um 9 Uhr, bei diesem Kreisamte abgehalten werden. — Diejenigen, welche diese Versteigerungen, die in eichenen Seitenbändern, weichen ordinären Tram- und großen Sperrbäumen, ferner in langen, mittlern und kurzen Pfohlen, in Fußböden, und Latisauebreitern, dann Buschen Ziegellatten, endlich im harten Brennholze von 22 bis 24 Zoll Länge, und in weichen Spalten von 4 Schuh, 6 Zoll Länge bestehen, im Einzelnen oder im Ganzen zu übernehmen gesinnt sind,

werden bei dieser Versteigerung sich einzufinden hiemit eingeladen. — Der dießfällige eigentliche Holzbedarf, so wie die Licitationsbedingungen können bei diesem Kreisamte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. K. Kreisamt Laibach am 30. October 1831.

Z. 1580. (2) Nr. 14242.

**K u n d m a c h u n g.**

Am nächsten Dienstage, d. i.: am 8. d. M., wird bei dem hierortigen Kreisamte abermals die Versteigerung des Weg- und Brückenmauthpachtes von der Station Feistritz bei Podpettsch, für das Verwaltungsjahr 1832, Vormittags begonnen, und bis Mittag fortgesetzt, dann aber, wenn kein höherer Anbot vorkommt, abgeschlossen werden. — Die Unternehmungslustigen werden zu erscheinen hiemit aufgefordert. — Kreisamt Laibach am 2. November 1831.

Z. 1568. (3)

**Licitations = Kundmachung.**

Es wird am 16. November 1831, Vormittags 10 Uhr, im hierortigen k. k. Kreisamtslocale eine Minuendo-Licitation über die in Folge hohen Gubernial-Decrets vom 15. Juni 1831, Zahl 12634, bewilligte Herstellung eines Schulgebäudes zu Hönigstein für zwei Lehrzimmer mit den Wohnungen des Schullehrers und Mesnerknechtes, abgehalten werden. — Hiezu sind die Leistungen der

Maurerarbeit . . . . .	414 fl. 58 fr.
Maurermaterialien . . . . .	659 „ 18 „
Zimmermannsarbeit . . . . .	215 „ 20 „
Zimmermannsmaterialien . . . . .	402 „ 48 „
Tischlerarbeit . . . . .	246 „ 40 „
Schlosserarbeit . . . . .	127 „ 15 „
Glaserarbeit . . . . .	108 „ — „
Steinmeharbeit . . . . .	77 „ 12 „
Schmidarbeit . . . . .	27 „ — „
Hafnerarbeit . . . . .	60 „ — „
Anstreicherarbeit . . . . .	56 „ 15 „

Summa . . . 2392 fl. 46 fr.

festgesetzt. — K. K. Kreisamt Neustadt am 18. October 1831.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

Z. 1565. (3) Nr. 7094.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Anna Lackner, als Vormünderin ihrer minderjährigen Tochter, Maria Lackner, und Franz Lackner, als Mitvormundes derselben, dann der Johanna Lackner, als erklärten Erben zur Erforschung der Schulden-

last nach dem am 19. September 1831 verstorbenen Ignaz Lackner, gewesenen k. k. Weindach-Collectanten, die Tagsatzung auf den 5. December 1831, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des S. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 25. October 1831.

**Aemtlliche Verlautbarungen.**

Z. 1571. (3) Nr. 5970.

**Verlautbarung.**

Am 12. d. M. Nachmittags um 3 Uhr, wird die zweite Licitation zur Verpachtung der, der löblichen k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft gehörigen, am Gruber'schen Graben, an der Carlstädter Straße und am Laibachflusse liegenden Wiesen bei dem städtischen Mauthhause an der gemauerten Brücke abgehalten; wozu alle Pachtliebhaber mit dem Beisatze vorgeladen werden, daß diese Verpachtung auf sechs nacheinander folgende Jahre geschieht, und die Licitations-Bedingnisse täglich im Expedite des Magistrates zur Einsicht bereit liegen.

Vom Stadtmagistrate Laibach am 1. November 1831.

**Vermischte Verlautbarungen.**

Z. 1589. (1)

**Feilbietungs = Edict.**

Von dem Bezirks-Gerichte Prem wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über neuerliches Ansuchen der Erben des Joseph Thersack, gewesenen k. k. Postmeisters zu Lippa, ob deren Forderung pr. 46 fl. 1 1/2 kr. c. s. c., die Reassumierung der executiven Feilbietung der, dem Schuldner Andreas Smerba zugehörigen, der Herrschaft Prem, sub Urb. Nr. 18, dienstbaren, auf 487 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten behauenen Drittelhube zu Prem bewilliget, und hiezu die Termine auf den 25. November und 23. December 1831, dann 27. Jänner 1832, jedesmal Vormittags um 10 Uhr, im Orte der Realität mit dem Beisatze anberaumt worden, daß im Falle, als dieselbe weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung über oder doch um die Schätzung an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hintergegeben werden würde.

Bezirks-Gericht Prem am 19. October 1831.

J. 1554. (3)

Nr. 1687.

**E d i c t.**

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Lucas Wodley'schen Erben, durch Herrn Dr. Würzbach, de praes. 5. September d. J., Nr. 1687, in die executive Feilbietung der, mit dem executiven Pfandrechte belegten, gerichtlich auf 1510 fl. geschätzten Realitäten, des Joseph Gasperin, als des Hauses, Nr. 30, sammt An- und Zugehör zu Kropp, des daranstoßenden Obst- und Küchengartens, und des Holztheiles u isdertim Potoku, wegen aus dem wirthschaftsämtlichen Vergleide, addo. 23. März 1823, schuldiger 648 fl. 53 1/2 fr. respective bereits fälliger 607 fl. 12 1/2 fr. Nr. M. c. s. c., gewilliget, und zu deren Vornahme die erste Feilbietungstagsagung auf den 18. October, die zweite auf den 22. November, die dritte auf den 22. December d. J., jedesmal Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, in Loco der Realitäten mit dem Anhange angeordnet, daß, falls diese Realitäten bei der ersten oder zweiten Feilbietung nicht wenigstens um den Schätzungswertb verkauft werden könnten, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden. Hievon werden die Kaufliebhaber und Hypothekargläubiger mit der Weisung in Kenntniß gesetzt, daß die Licitationsbedingungen, vermöge deren unter andern jeder Licitant 10 o/o des Schätzungswertbes der Licitations-Commission, als Badium zu erlegen hat, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchs-Extract stündlich bei diesem Gerichte eingesehen, oder in Abschrift erhoben werden können.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf am 25. October 1831.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen.

In Friedr. Volke's Buchhandlung in Wien, ist so eben erschienen, und in Laibach in der v. Kleinmayr'schen Buchhandlung zu haben:

**H a n d b u c h**

der

speciellen medicinischen

**Pathologie und Therapie,**

für

akademische Vorlesungen bearbeitet

von

**Joh. Nep. Edlen v. Raimann,**

der

Heilkunde Doctor, nied. öster. Regierungsrathe und Er. k. k. apost. Majestät wirklichem Leibarzte u. c.

Vierte vermehrte und verbesserte Auflage.

2 Bände. gr. 8. 82 Bogen. Preis: 10 fl. C. M.

Das sehr günstige Urtheil, welches die kritischen Blätter über die vorzügliche Brauchbarkeit dieses Hand-

buches für Lehrer, Zuhörer, und selbst für practische Aerzte und Wundärzte gleich beim Erscheinen desselben ausgesprochen hatten, ist mit jeder neuen Auflage gesteigert, und durch den schnellen Absatz der ersten drei Auflagen wohl zur Genüge bestätigt worden.

Die Verlags-Handlung hält es daher für überflüssig zur Empfehlung der gegenwärtigen vierten Auflage die Vorzüge dieses allgemein geschätzten Werkes hier aufzuzählen, welches zu Folge der auszeichnenden Genehmigung einer hohen k. k. Studien-Hofcommission an den meisten Lehranstalten der Monarchie als Leitfaden bei dem öffentlichen Unterrichte im Gebrauche steht.

**Erklärung des Strafgesetzes**

über

**schwere Polizey = Uebertretungen,**

mit

Berücksichtigung der auf dasselbe sich beziehenden, später erlassenen Gesetze und Erläuterungen.

Von

**Joseph Rudler,**

Doctor der Rechte, k. k. öffentl. ordentl. Professor der politischen Wissenschaften und der politischen Gesetzkunde an der Universität zu Wien u. c.

Dritte, neuerdings vermehrte und verbesserte Auflage.

2 Bände. gr. 8. 65 Bogen. Preis: ungeb. 6 fl. C. M.

**Kurze Darstellung**

des

in den österreichisch = deutschen Staaten üblichen

**Lehenrechtes,**

von

**Jos. Prokopp Freyherrn v. Heinke,**

landesfürstlichem Lehenprobste in Oesterreich ob und unter der Enns, und wirklichem nieder-österreichischem Regierungsrathe.

Dritte vermehrte und verbesserte Auflage.

gr. 8. 21 Bogen. Preis: ungeb. 1 fl. 40 kr., cart. 1 fl. 50 kr. C. M.

Ferner ist dasselbst im herabgesetzten Preise zu haben:

**Jos. Prokopp Freyherrn v. Heinke's**

**H a n d b u c h**

des

niederösterreichischen

**Lehenrechtes.**

2 Bände. gr. 8. neue wohlfeile Ausgabe.

(Züherer Preis: 2 fl. 24 kr.); gegenwärtiger Preis: 1 fl. 48 kr. C. M.

# Anhang zur Laibacher Zeitung.

## Brot- und Fleisch-Tariff.

Für den Monat October 1831		Gewicht			Für den Monat November 1831		Gewicht		
		Pf.	Loth.	Qu.			Pf.	Loth.	Qu.
1 Mundsemmel	à 1/2 kr.	—	2	3 1/8	1 Mundsemmel	à 1/2 kr.	—	2	3 1/8
detto	à 1 "	—	5	2 1/4	detto	à 1 "	—	5	2 1/4
1 ordin. Semmel	à 1/2 "	—	3	2 7/8	1 ordin. Semmel	à 1/2 "	—	3	2 7/8
detto	à 1 "	—	7	1 3/4	detto	à 1 "	—	7	1 3/4
1 Laib Weizenbrot	à 3 "	—	22	1 1/4	1 Laib Weizenbrot	à 3 "	—	22	1 1/4
detto	à 6 "	1	12	2 2/4	detto	à 6 "	1	12	2 2/4
1 Laib Sorschigenbrot	à 3 "	1	4	2 2/4	1 Laib Sorschigenbrot	à 3 "	1	4	2 2/4
detto	à 6 "	2	9	1	detto	à 6 "	2	9	1
Brotgattung aus Oblas oder Nachmehlteige à 3 kr.					Brotgattung aus Oblas oder Nachmehlteige à 3 kr.				
detto	à 6 "	1	3	—	detto	à 6 "	1	3	1/4
1 Pfund Rindfleisch	6 1/2 "	2	6	—	1 Pfund Rindfleisch	6 1/2 "	2	6	2/4
Bei den Landmehlgern	6 "				Bei den Landmehlgern	6 "			

### Fremden-Anzeige.

Angelommen den 5. November 1831.

Hr. Philipp Kraus, k. k. Hofrath, von Wien.

Den 6. Hr. Georg Graf v. Drsch, Privater, von Ugram. — Hr. Baron Herbert, Oberst von Prinz Leopold beider Sizilien, von Triest. — Hr. Joseph Freyherr v. Sterneck, Stadt- u. d. Landrechts-Präsident, von Klagenfurt nach Triest. — Hr. Kljuesarich, Oberlieutenant von Franz Carl Inf. Reg., von Fünfkirchen nach Italien. — Hr. Hell Edler v. Heldenwerth, k. k. Salzamt-Einnehmer, sammt Familie, von Grätz nach Triest.

### Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 5. November 1831.

Marktpreise.

Ein Wien. Megen Weizen	3 fl. 50 kr.
— — Kukuruz	— " — "
— — Halbfrucht	— " — "
— — Korn	2 " 21 "
— — Gerste	— " — "
— — Hirse	1 " 48 "
— — Heiden	1 " 52 "
— — Hafer	1 " 12 "

### Cours vom 2. November 1831.

Mittelpreis.

Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. J. (in C.M.)	86 7/10
detto detto zu 4 v. J. (in C.M.)	76 9/16
Darl. mit Verlos. v. J. 1820 für 100 fl. (in C.M.)	174
detto detto v. J. 1821 für 100 fl. (in C.M.)	126 3/4
Wien. Stadt-Banco-Dbl. zu 2 1/2 v. J. (in C.M.)	47 5/4
Obligation. der allgem. und Ungar. Hofkammer zu 2 v. J. (in C.M.)	58 1/4

(Merarial) (Domest.)  
(C. M.) (C. M.)

Obligationen der Stände		
v. Oesterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schlesiens, Steyermark, Kärnten, Krain und Görz	zu 3 v. J.	—
	zu 2 1/2 v. J.	31
	zu 2 1/4 v. J.	—
	zu 2 v. J.	—
	zu 1 3/4 v. J.	—

Centr.-Casse-Anweisungen. Jährlicher Disconto 5 pCt.  
Bank-Actien pr. Stück 1106 2/5 in Conv. Münze.

### Wechsel-Cours.

Amsterdam, für 100 Thlr. Curr. Rthlr.	137 1/2 G.	6 Woch.
Augsburg, für 100 Guld. Curr. Guld.	99 5/8 G.	Uso.
Frankfurt a. M. f. 100 G. 20 fl. F. Gld.	99 1/2 Br. F. Sicht.	
Venua, für 300 L. nuove di Piemonte fl.	116 1/8 G.	2 Mon.
Hamburg, f. 100 Thlr. Banco. Rthlr.	145 1/8 G.	2 Mon.
Livorno, für 1 Guld.	Soldi 57 3/4 G.	2 Mon.
London, Pfund Sterling	Guld. 9-47 G.	3 Mon.
Mailand, für 300 österr. Lire	Guld. 99 1/4 G.	2 Mon.
Paris, für 300 Franken	Guld. 117 G.	2 Mon.

### 3. 1564. (3)

Baum-Verkaufs-Anzeige.

Am Gute Eggerstein unweit Cilli, sind diesen Herbst nachstehende Bäume wegzugeben, und zu ar:

Hochstämmige Aepfel von 3 bis 8 Jahr alt, wo die ältern schon Früchte tragen, schöne Schäste und Kronen haben. Die Sorten sind für Sommer, Herbst und Winter; die auserlesenen Calville, Rambour, Schlotter-Aepfel; weiße, rothe, graue und Gold-Reisnetten.

Die Preise sind nach ihrem Alter von 15 bis 40 kr. M. M., und da ein Gartenstück von Bäumen abgeräumt wird, so werden vom obigen herabgesetzten Preis bei Abnahme von 50 Stück 5, und bei 100 Stück 10 Percent eingelassen.

Zwerg-Aepfel und Birnen vom besten Tafelobst, 24 bis 30 kr. — Pflaumen, Kirschen, Weichsel, 15 bis 20 kr. — Bewurzelte Muskat- und Burgunderreben, 10 kr.

Auch sind noch 80 große Rosskastanien vorrätzig.